



Gemeinde

09271151 - Gemeinde Stephansposching

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

**für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
-1-	Rathaus Stephansposching Deggendorfer Str. 6 94569 Stephansposching Zimmer Nr. 03/EG	Tag: Uhr Mo-Do 7-16 Fr 7-12 zusätzlich am: Do. 15.01.2026 bis 20 Uhr Sa. 17.01.2026 8-10 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Stephansposching, 09.12.2025

Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: 20.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09.12.2025

im/in Homepage www.stephansposching.de

1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.